

Martin Leutzsch

Traditionell, konsensfähig oder gerecht?

Die Bibel übersetzen¹

*Für Hanne Köhler,
ohne deren Elan, Energie und Engagement
es die Bibel in gerechter Sprache nicht gäbe,
mit herzlichem Dank für Alles!*

Eine von beiden Konfessionen gemeinsam verantwortete Revision der „Einheitsübersetzung“ der Heiligen Schrift wird es nicht geben – das beschloss der Rat der EKD Anfang September 2005. Als Ratsvorsitzender teilte Wolfgang Huber der Deutschen Bischofskonferenz am 7. September 2005 den Rückzug der EKD aus dem Revisionsprojekt mit. Die Bischofskonferenz reagierte auf diesen Schritt mit Bedauern.

Welchen Entscheidungsbedarf gibt es bei ökumenischen Bibelübersetzungen? Auf welchen Ebenen liegen die Probleme? Welche Spielräume und Rücksichtnahmen gibt es bei der Übersetzung der Bibel überhaupt? Um diese Fragen geht es in diesem Vortrag. Mit den Stichworten „traditionell“, „konsensfähig“ und „gerecht“ sind plakativ mögliche Zielsetzungen und Verhältnisbestimmungen von Bibelübersetzungen benannt, deren Verhältnis zueinander zu bedenken sein wird. Was ich Ihnen dazu vortrage, entwickle ich vor allem anhand zweier Beispiele. Das eine ist die Einheitsübersetzung und ihre geplante Revision, das andere die im Herbst 2006 erscheinende „Bibel in gerechter Sprache“, an der ich selbst mitarbeite². Beides sind ökumenische Bibelübersetzungsprojekte, was entsprechende Vergleichsmöglichkeiten eröffnet. Die Unterschiede zeigen sich in bestimmten Rahmenbedingungen und in den Zielsetzungen³.

¹ Vortrag vor der Pfarrkonferenz des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn in Bad Driburg am 7. Juni 2006. Zusammengebunden mit anderen Texten aus dem Herausgabekreis der „Bibel in gerechter Sprache“ wurde dieser Text Hanne Köhler überreicht.

² Im Umkreis dieses Bibelübersetzungsprojekts stehen meine Veröffentlichungen Leutzsch 2002; Leutzsch 2003; Leutzsch 2005; Leutzsch 2006. Zur Profilierung der „Bibel in gerechter Sprache“ im Vergleich mit anderen neueren deutschsprachigen Bibelübersetzungen vgl. Baumann 2005.

³ Instruktiv zu Bibelübersetzungen aus translationswissenschaftlicher Sicht: Salevsky 2002, 271-375 (zur Einheitsübersetzung vgl. ebd. 320-322.331f.).

1. Eine Typologie von Bibelübersetzungen

Die „Einheitsübersetzung“ und die „Bibel in gerechter Sprache“ repräsentieren bestimmte Typen von Bibelübersetzung. Die folgende Typologie veranschaulicht das:

Beteiligte	Vorgaben	
	<i>Keine Beauftragung</i>	<i>Beauftragung</i>
	(Typ 1)	(Typ 2)
<i>Einzelperson</i>	Martin Luther Moses Mendelssohn Dominikus von Brentano Walter Jens	Hieronymus Moses Arraghel
	(Typ 3)	(Typ 4)
<i>Team</i>	Zürcher Bibel Münchener NT Moses Mendelssohn und Mitarbeiter Leopold Zunz und Mitarbeiter Bibel in gerechter Sprache	King James Version Statenbijbel Revised Standard Version Tanakh (JPS) Einheitsübersetzung

Ich unterscheide bei den an einer Bibelübersetzung Beteiligten zwischen Einzelpersonen und Gruppen. Zusätzlich unterscheide ich zwischen Bibelübersetzungen ohne Beauftragung und solchen mit Beauftragung durch Einzelpersonen oder Organisationen. Daraus ergeben sich vier Typen.

Beispiele für den ersten Typ – Einzelperson ohne Auftrag – sind etwa Martin Luther, der im Herbst 1521 das Neue Testament ins Deutsche übersetzte, Moses Mendelssohns Psalmenübersetzung, der katholische Aufklärungstheologe Dominik von Brentano mit seinem 1790 begonnenen, für das Neue Testament auch abgeschlossenen Übersetzungsprojekt oder Walter Jens mit seinen Übersetzungen neutestamentlicher Bücher im ausgehenden letzten Jahrhundert.

Hieronymus wurde von Papst Gelasius mit der Revision der vorhandenen lateinischen Bibelübersetzungen beauftragt, was zum Teil zu einer Neuübersetzung führte, zu der Hieronymus durch weitere Bischöfe aufgefordert wurde. Ein Jahrtausend später, in den 1420er Jahren, wurde der jüdische Gelehrte Moses Arragel vom Großmeister eines christlichen Ordens mit der Übersetzung der hebräischen Bibel ins Spanische – und zwar für ein christliches Publikum – beauftragt. Hieronymus und Arragel sind Beispiele für den

zweiten Typ: Eine Einzelperson folgt bei der Bibelübersetzung einem Auftrag, der durch Vertreter einer Organisation erteilt wird⁴.

Dritter Typ: Ohne institutionelle Vorgaben arbeiten auch Übersetzungsteams, etwa die Mitarbeiter der Zürcher Bibel in deren Anfangsphase, die Pentateuchübersetzung unter Leitung von Moses Mendelssohn, die Gesamtübersetzung der jüdischen Bibel durch Leopold Zunz und seine Mitarbeiter oder der für das Münchener Neue Testament verantwortliche Kreis der katholischen Bibelwissenschaft. Auch die „Bibel in gerechter Sprache“ ist hier einzuordnen.

Im Unterschied davon sind viele und weit verbreitete Bibelübersetzungen Ergebnisse einer Zusammenarbeit eines Teams, das bestimmten Vorgaben einer Institution folgt. Zu diesem vierten Typ gehören etwa die vom englischen König James I. in Auftrag gegebene King James Version oder die niederländische Statenbijbel, beide aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Revised Standard Version Ende des 19. Jahrhunderts, die von der Jewish Publication Society getragene Bibelübersetzung aus dem und für den Bereich des orthodoxen, konservativen und liberalen Judentums der USA in den 1970er und 1980er Jahren – und eben auch die Einheitsübersetzung. Der Legende nach war die älteste Übersetzung der Bibel, die Septuaginta, eine Arbeit im Auftrag des Königs Ptolemaios.

Ich habe diese Typologie entworfen, weil sie auf einen wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam macht: den Abstimmungsbedarf, der sich bei vielen Bibelübersetzungen für die Übersetzenden aus den Faktoren Teamarbeit und/oder Beauftragung ergibt. Nur wo eine Einzelperson ohne Auftrag eine Bibelübersetzung unternimmt, entfällt eine Abstimmung mit anderen Personen und Gruppen. Einzelpersonen oder Teams, die eine Auftragsübersetzung erarbeiten, stehen vor der Notwendigkeit, die Vorgaben der auftraggebenden Institution zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Teams mit oder ohne Auftrag sich untereinander über bestimmte Ziele und Verfahrensweisen ihrer Bibelübersetzung verständigen.

Darüber hinaus kann diese Typologie auch für die Wahrnehmung weiterer Dimensionen von Bibelübersetzung genutzt werden. Wenn ich die Geschichte der Bibelübersetzung unter dem Gesichtspunkt betrachte, welchen Anteil Frauen daran hatten, fällt mir auf:

Die seit dem 16. Jahrhundert belegten Übersetzungen einzelner biblischer Bücher durch Frauen sind, soweit ich sehe, bis ins 20. Jahrhundert hinein durchweg Ergebnisse der Arbeit einzelner Frauen ohne Auftrag. Die Beauftragung einer einzelnen Frau mit der Übersetzung

⁴ Gelegentlich wird der Auftrag auch durch eine Einzelperson ohne eine Organisation im Hintergrund erteilt: Der Lyoner Bürger Waldes beauftragt 1176 die Kleriker Stephan von Anse und Bernhard Ydros mit der Übersetzung der Evangelien und weiterer biblischer Schriften ins Romanische (vgl. Selge 1967, 227-231). – Wie häufig Typ 2 ist, bedürfte einer eigenen Untersuchung; vermutlich haben Bibel- und Missionsgesellschaften im 19. (und 20.?) Jahrhundert oft Einzelpersonen mit Bibelübersetzungen für Missionsprojekte in Übersee beauftragt.

der Bibel oder von Bibelteilen dürfte am ehesten für Missionarinnen in Übersee im 20. Jahrhundert zu belegen sein, etwa für die für eine Pfingstkirche um 1950 in Liberia tätige Annie Cressman⁵. Die erste vollständige Bibelübersetzung durch eine Frau erschien 1876. Die US-Amerikanerin Julia Evelina Smith arbeitete ohne Auftrag⁶. Die Mitarbeit von Frauen in Bibelübersetzungsteams – mit oder ohne Auftrag – scheint es erst im 20. Jahrhundert zu geben, mit wenigen Ausnahmen seit den 1970er Jahren.

	Vorgaben	
	<i>Keine Beauftragung</i>	<i>Beauftragung</i>
	(Typ 1)	(Typ 2)
<i>Einzelperson</i>	Julia Smith	Annie Cressman?
	(Typ 3)	(Typ 4)
<i>Team</i>	Münchener NT NT & Psalms (Inclusive Version) De Nieuwe Bijbelvertaling Bibel in gerechter Sprache	Neue Zürcher Bibel neue isländische Übersetzung Gute Nachricht Bibel Einheitsübersetzung

2. Zur Geschichte ökumenischer Bibelübersetzungen

Die Geschichte ökumenischer Bibelübersetzungen ist, soweit ich sehe, noch nicht geschrieben. Auch hier lassen sich verschiedene Typen unterscheiden:

Typen ökumenischer Bibelübersetzung

(A) Gemeinsame Nutzung einer bereits vorhandenen, nicht modifizierten Bibelübersetzung

LXX, Vulgata, Luthers Bibel/Lutherbibel

(B) Ökumenische Revision einer bereits existierenden Bibelübersetzung

Gute Nachricht Bibel

(C) Die gemeinsam geplante und durchgeführte Neuübersetzung

Traduction Œcuménique de la Bible, Nieuwe Bijbelvertaling

⁵ Vgl. Paul 2003, 63f.

⁶ Vgl. Paul 2003, 212f.

(A) Die gemeinsame Nutzung einer bereits vorhandenen, nicht modifizierten Bibelübersetzung durch zwei unterschiedliche religiöse Richtungen. Beispiele wären die Septuaginta, die in der antiken jüdischen Diaspora sowohl durch das Mehrheitsjudentum als auch durch die JesusanhängerInnen genutzt wurde, bis ab dem zweiten Jahrhundert im Mehrheitsjudentum Alternativübersetzungen (Aquila, Symmachos) erarbeitet wurden. Auch die Vulgata wurde erst ab Ende des 16. Jahrhunderts zu einer nur von der katholischen Kirche beanspruchten bzw. ihr überlassenen Übersetzung. Im 16. Jahrhundert ist protestantische Nutzung, Druck und Verbreitung der Vulgata gut belegt⁷. Luthers Bibelübersetzung wird auch nach der Trennung von lutherischer und reformierter Tradition im deutschen reformierten Bereich im 16. Jahrhundert, in Teilen der Schweiz im 18. und 19. Jahrhundert reformierten Bibelübersetzungen vorgezogen. Die Strategie der Bibelgesellschaften des 19. Jahrhunderts bestand oft darin, konfessionell beschränkte Bibelübersetzungen überkonfessionell zu verbreiten.

(B) Die ökumenische Revision einer bereits existierenden Bibelübersetzung. Die von den evangelischen Bibelgesellschaften und den katholischen Bibelwerken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz herausgegebene „Gute Nachricht Bibel“ geht auf eine von der protestantischen American Bible Society verbreitete Übersetzung des Baptisten Robert G. Bratcher („Good News for Modern Man: The New Testament in Today’s English Version“, 1966) zurück⁸. In mehreren Stufen – vom „NT 68“ über die Revision „Gute Nachricht für Sie“ und die Vollbibel 1982 bis zur Revision der Vollbibel 1998 – wurde diese Übersetzung immer stärker in ökumenische Verantwortung überführt⁹.

(C) Die gemeinsam geplante und durchgeführte Neuübersetzung. Otto Rauch schreibt 1997:

„In den sechziger Jahren war innerhalb der Kirchen eine Konvergenz der Überlegungen zu Rolle und Autorität der Schrift im Leben der Christen herangereift. Diese Bewegung führte unter anderem zur Unterzeichnung von *Richtlinien für die interkonfessionelle Zusammenarbeit bei der Bibelübersetzung* von seiten des Weltbundes der Bibelgesellschaften und des vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen (1968, revid. 1987). Diese Richtlinien haben sich inzwischen bei der Durchführung von rund 170 bereits abgeschlossenen interkonfessionellen Übersetzungsprojekten bewährt, und eine ebenso grosse Zahl ist zurzeit in Bearbeitung.“¹⁰

⁷ Vgl. Lenhart, J. M.: *Protestant Latin Bibles of the Reformation from 1520-1570. A Bibliographical Account.* In: *Catholic Biblical Quarterly* 8 (1946) 416-432.

⁸ Vgl. Paul 2003, 36f.

⁹ Vgl. Jahr ed. 1998.

¹⁰ Rauch 1997, 321.

Zu diesen ökumenischen Neuübersetzungen gehören unter anderem eine Bibel in italienischer Umgangssprache (TILC)¹¹, die französische „Traduction Œcuménique de la Bible“¹² und die niederländische „Nieuwe Bijbelvertaling“.

Wie sind die „Einheitsübersetzung“ und die „Bibel in gerechter Sprache“ hier einzuordnen? Die 1962-1979 entstandene „Einheitsübersetzung“ begann als katholisches Projekt. 1970 nahmen der Rat der EKD und das Evangelische Bibelwerk die Einladung zur Mitwirkung an. An der Übersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments wurden daraufhin auch evangelische Vertreter mitbeteiligt, so dass die Einheitsübersetzung, bezogen auf diese Bibelübersetzung, eine ökumenische Neuübersetzung – also Typ C – darstellt, während bei den anderen Teilen der Bibel eine ökumenische Nutzung einer katholischen Bibelübersetzung – also Typ A – möglich ist. Die geplante gemeinsame Revision der Einheitsübersetzung wäre also teils eine ökumenische Revision einer katholischen, teils eine ökumenische Revision einer ökumenischen Übersetzung geworden.

Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist eine Neuübersetzung, entspricht also dem reinen Typ C. Von der Einheitsübersetzung würde sie sich auch dann unterscheiden, wenn diese ebenfalls dem Typ C zuzuordnen wäre. Die Differenz liegt in der Bedeutung der institutionellen Vorgaben.

3. Die Bedeutung institutioneller Vorgaben

Nachdem das Zweite Vaticanum die Bedeutung von Bibelübersetzungen für die Kirche überhaupt und die Chancen ökumenischer Bibelübersetzung hervorgehoben hatte¹³, erarbeiteten das Sekretariat für die Einheit der Christen und die United Bible Society 1968 Richtlinien für ökumenische Bibelübersetzungsprojekte. In der revidierten Fassung von 1987 setzen diese „Guidelines for Interconfessional Cooperation in Translating the Bible“¹⁴ seither Standards für kirchenamtlich in Auftrag gegebene ökumenische Bibelübersetzungen. Es geht dabei um einmal um die Fragen der Textgrundlage, des Kanonumfangs, mögliche Lesehilfen für die AdressatInnen der Übersetzung, Fragen der Orthographie (vor allem in Gebieten mit kurzer oder keiner schriftsprachlichen Tradition), der Schreibweise der Eigennamen, des Sprachstils, zum anderen um Fragen der Organisation der Kooperation (ÜbersetzerInnen,

¹¹ Vgl. Rauch 1997.

¹² Vgl. Margot 1997.

¹³ Vgl. Dei Verbum 22: „Cum autem verbum Dei omnibus temporibus praesto esse debeat, Ecclesia materna sollicitudine curat, ut aptae ac rectae exarentur in varias linguas versiones, praesertim ex primigeniis Sacrorum Librorum textibus. Quae si, data opportunitate et annuente Ecclesiae auctoritate, conficiantur communi etiam cum fratribus seiunctis nisu, ab omnibus christianis adhiberi potuerunt.“

¹⁴ Greifbar z. B. in Meurer ed. 1991, 208-220.

exegetische ExpertInnen, Konsultationsgruppe repräsentativer RollenträgerInnen in Kirche und Gesellschaft) und der Qualifikation der ÜbersetzerInnen. Dabei wird – und das ist ein Unterschied zu den verfügbaren Möglichkeiten für die Einheitsübersetzung wie für die „Bibel in gerechter Sprache“ – nicht von vornherein davon ausgegangen, dass die ÜbersetzerInnen in den Ausgangssprachen Hebräisch, Aramäisch und Griechisch kompetent oder gar fachexegetisch ausgewiesen sind. Dass Übersetzungskompetenz, ausgangssprachliche und exegetische Fachkompetenz personell vereint sind, ist in der Landschaft der Bibelübersetzung weltweit die Ausnahme.

Im deutschsprachigen Kontext ist ein Ergebnis dieser Vorgaben die Erarbeitung einer für beide Konfessionen gültigen Liste, das 1972 veröffentlichte „Ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen“ (auch Loccumer Richtlinien genannt). Dieses Verzeichnis ist ein Produkt der evangelisch-katholischen Zusammenarbeit an der Einheitsübersetzung.

Daneben gibt es in der römisch-katholischen Kirche weitere Vorgaben, die in erster Linie für den innerkatholischen Bereich gelten, aber auf ökumenische Bibelübersetzungsprojekte Auswirkungen haben können und haben. Neben bestimmten kirchenrechtlichen Normen, die für katholische BibelübersetzerInnen Fragen der Genehmigungspflicht regeln¹⁵, spielt hier vor allem die Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „De usu linguarum popularium in libris liturgiae Romanae edendis“ von 2001 eine Rolle. Auf diese Instruktion über den Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie“, nach den Anfangsworten auch „Liturgiam authenticam“ genannt, verweist der Rat der EKD, um seinen Verzicht auf eine gemeinsame Revision der Einheitsübersetzung zu begründen.

Bevor ich zum Inhalt und die übersetzungstheoretischen und -praktischen Aspekte von „Liturgiam authenticam“ komme, kurz zur „Bibel in gerechter Sprache“. Dieses Projekt orientiert sich weder an den „Guidelines“ von 1968/1987 noch an „Liturgiam authenticam“. Gesichtspunkte wie Textgrundlage, Umfang und Struktur des Kanons und anderes, was die „Guidelines“ als klärungsbedürftig benennen, bedurften auch bei „Bibel in gerechter Sprache“ einer Klärung und Festlegung. Bei den Eigennamen wurde, vor allem aus pragmatischen Gründen, auf die Loccumer Richtlinien zurückgegriffen.

Zurück zu institutionellen Vorgaben allgemein. Die „Guidelines“ sind protestantischerseits von der United Bible Society mitverantwortet. Von kirchenamtlicher Seite, sei es einer Landeskirche oder eines Kirchenverbandes, sind mir Empfehlungen oder Richtlinien für ökumenische Bibelübersetzungen nicht bekannt – mit der möglichen

¹⁵ Vgl. CIC.

Konsequenz, dass es etwa von kirchenamtlicher evangelischer Seite keine öffentlich greifbare ausformulierte und begründete Position gibt, auf die ein Bezug in kirchenamtlich geplanten ökumenischen (oder konfessionellen) Übersetzungen möglich wäre.

4. Die Bedeutung von „Liturgiam authenticam“ für die Bibelübersetzung

Das Zweite Vatikanische Konzil ordnet die Reform der Liturgie an, insbesondere die Feier der Liturgie in der jeweiligen Landessprache. Daraus erwächst die Aufgabe, die liturgischen Bücher in die Landessprache zu übersetzen. Diesem Problem widmet sich „Liturgiam authenticam“. Da die Liturgie biblische Texte aufgreift – in den Lesungen, im Psalmengebet und darüber hinaus –, haben die in „Liturgiam authenticam“ getroffenen Regelungen Auswirkungen auf Bibelübersetzungen und beziehen sich zum Teil auch ausdrücklich darauf. Grundsätzlich betont die Instruktion, dass bei der Erarbeitung von Bibelübersetzungen zum liturgischen Gebrauch der Text der vom Vatikan approbierten Nova Vulgata zu berücksichtigen sei, ebenso die exegetische Tradition, die für die lateinische Liturgie einschlägig ist (Nr. 24). Aufmerksamkeit gilt den Übersetzungsproblemen, die mit dem grammatischen Geschlecht in der Ausgangs- oder in der Zielsprache zu tun haben. Dabei wird inklusiver Sprachgebrauch für katechetische Zwecke erlaubt und für die Übersetzung abgelehnt (Nr. 30). Detailliert werden bestimmte inklusive Übersetzungsstrategien – Plural statt Singular, maskuline *und* feminine Formen, Abstrakta – benannt und abgelehnt. Wo von Gott oder einer der Personen der Trinität, von „Menschensohn“, von „Vätern“ des Volkes Israel oder der Kirche die Rede ist, soll die traditionelle Redeweise beibehalten werden (Nr. 31). Traditionelle Großschreibungskonventionen sollen in der Übersetzung beibehalten (Nr. 33), politische oder ideologische Töne vermieden werden (Nr. 32). Im übrigen müsse die Übersetzung mit der „sana doctrina“, also der katholischen Glaubenslehre, übereinstimmen (Nr. 26).

Im explizit auf Bibelübersetzungen bezogenen Teil (Nr. 34-45) wird vorgeschrieben, dass die Bibelübersetzung für ein Lektionar sich auf die Kapitel- und Verszählung der Nova Vulgata beziehen müsse (Nr. 37). Es müsse Sorge getragen werden, dass in Wortwahl und Sprachstil bei den Gläubigen nicht der Eindruck einer Vermischung mit dem Usus anderer Kirchen oder anderer Religionen entstehe (Nr. 40). Der christologische, typologische oder spirituelle Sinn des Alten Testaments solle in der Übersetzung sichtbar bleiben (Nr. 41); dabei solle auch die Septuaginta Orientierung bieten und etwa das Tetragramm mit „Dominus“ bzw. dem Äquivalent in der Landessprache wiedergegeben werden (Nr. 41c).

In Wolfgang Hubers Brief an die Deutsche Bischofskonferenz wird „Liturgiam authenticam“ als entscheidendes Hindernis für die evangelisch-katholische Zusammenarbeit bei einer Revision der Einheitsübersetzung bezeichnet, zumal die Relevanz dieser Instruktion für das Revisionsprojekt von katholischer Seite eigens betont worden sei. Diese Instruktion enthalte Kriterien, die von evangelischer Seite nicht mitgetragen werden könnten.

5. Das Spannungsfeld der Bezugsgrößen

Jede Bibelübersetzung ist ein Produkt einiger grundlegender und sehr vieler spezieller Entscheidungen. In einem komplexen Bezugsrahmen werden dabei in bestimmten Punkten Fixierungen vorgenommen und im gleichen Zug andere Probleme als Variablen belassen. „Liturgiam authenticam“ benennt für Bibelübersetzungen folgende Bezugsgrößen oder setzt sie voraus:

Liturgie

neue Bibelübersetzung

normative Bibelübersetzung
(hier: Nova Vulgata)

hebräisch/aramäischer u. griechischer Text

Für „Liturgiam authenticam“ ist der Fixpunkt die römische Liturgie. Ein zweiter Fixpunkt ist die normative Bibelübersetzung, die Nova Vulgata. Die hebräischen, aramäischen und griechischen Ausgangstexte der Bibel haben demgegenüber kein Eigengewicht. Eine neue Bibelübersetzung wird deshalb von den Vorgaben des liturgischen Formulars und der normativen Bibelübersetzung geprägt sein.

Das Szenario als solches lässt andere Gewichtungen zu. Nimmt man als Fixpunkt die Ausgangstexte der Bibel, auf die die neue Bibelübersetzung sich ausschließlich oder in erster Linie zu beziehen hätte, so würde die Liturgie zur Variablen, die auf dem Weg über die Bibelübersetzung Veränderungen erfahren könnte. Größenordnung, Spielraum und Zielrichtung solcher Veränderung wiederum wären davon abhängig, welches Gewicht eine normierende oder dominierende traditionelle Bibelübersetzung bewusst oder unbewusst für die Erarbeitung der neuen Bibelübersetzung erhielt.

In jedem Fall ist eines zu bedenken: Die genannten Bezugsgrößen sind keine konstanten, zeitlosen Größen, sondern Ergebnis von oft noch nicht lange zurückliegenden Entscheidungen. Die Liturgie, von der die Instruktion spricht, ist in der gemeinten Form erst nach dem Zweiten Vaticanum fixiert worden. Elemente der Tradition, wie bestimmte antijüdische Bezugnahmen auf Israel, sind nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Liturgie

entfernt worden. Auch die Vulgata, die nach dem Konzil von Trient die in Lehrfragen maßgebliche Gestalt der katholischen Bibel darstellt, hat sich immer wieder als fixierungsbedürftig erwiesen: Um 800, im 12. und 13. Jahrhundert und im ausgehenden 16. Jahrhundert wurden Standardisierungen vorgenommen; die Nova Vulgata beruht auf der jüngsten kritischen Textausgabe von 1979. Für Bibelübersetzungen, deren Ausgangsbasis der hebräische, aramäische und griechische Text bildet, ist ebenfalls eine Fixierung nötig: Soll eine Leithandschrift die Textgrundlage sein (wie es in der Biblia Hebraica Stuttgartensia der Fall ist) oder ein kritisch rekonstruierter Text (wie das Novum Testamentum Graece oder das Greek New Testament)?

Die Probleme, die hier angesprochen werden, sind nicht nur solche zwischen den Konfessionen, sondern auch solche innerhalb einer Konfession. So wird gegenwärtig im liberalen Protestantismus bei Übersetzungen des Neuen Testaments gern die neueste kritische Textausgabe zugrunde gelegt, während konservative, vor allem evangelikale Kreise manchmal lieber den *textus receptus* des 17. Jahrhunderts zugrunde legen. Auch hat nicht nur im Katholizismus eine alte Bibelübersetzung großen Einfluss, unter anderem auf die Liturgie. Vergleichbares gilt für die sogenannte Lutherbibel, deren Revisionen seit 1850 kirchenamtlich durchgeführt werden¹⁶ und die sich, was wenig bekannt ist, fundamental von Martin Luthers Bibelübersetzung unterscheidet¹⁷.

¹⁶ Vgl. Fricke/Meurer eds. 2001.

¹⁷ Ich nenne die drei wichtigsten Unterschiede:

1. Luthers Bibelübersetzung ist eine antikatholische Bibelübersetzung. Dies zeigt sich insbesondere in der Botschaft der von Luther überwachten Bibelillustration: Der Antichrist trägt päpstliche Insignien (vgl. Martin 1983, 61f.207).
2. Luthers Bibelübersetzung übt Sachkritik an der Bibel. Die Vorreden zu Bibelteilen und einzelnen Büchern sowie im Fall des NT deren Anordnung und Nummerierung unterscheiden zwischen zentralen, akzeptablen und fragwürdigen Teilen der Bibel.
3. Luthers Bibelübersetzung enthält Teile, die ausdrücklich als nichtbiblisch deklariert werden und zugleich als solche in die Bibelübersetzung aufgenommen sind: die Apokryphen.

Die Lutherbibeln eliminieren die antikatholischen Bibelillustrationen und die sachkritischen Bibelvorreden; dass hinter der Abfolge Hb, Jak, Jud, Apk eine Sachkritik steht, wird unsichtbar gemacht. Die Apokryphen sind im Lauf des 19. Jahrhunderts aus den Standardausgaben der Lutherbibeln eliminiert worden und finden sich heute nur in den Standard-, nicht in den Sonderausgaben der Lutherbibel. Diese Eliminationen verdanken sich Bestrebungen, Luthers Übersetzung konsensfähig zu machen: im Blick auf ihre Chance zur Veröffentlichung und Verbreitung (Zurücknahme der antikatholischen Propaganda), im Blick auf das sich wandelnde protestantische Schriftprinzip hin zu *tota scriptura* (Zurücknahme der Sachkritik), im Blick auf das puritanisch-evangelikale Inspirations- und Missionsverständnis (Zurücknahme der Apokryphen).

Die stillschweigende Übernahme von Luthers Übersetzung bei Elimination der für Luther wichtigen Paratexte wird von Luther im „Sendbrief vom Dolmetschen“ heftig kritisiert (Luther, WA 30/II, 635 = StA 3, 482f., mit Bezug auf Hieronymus Emser): „Ich wolt noch gern den Papisten anseh(en) / der sich erfur thet / vnd etwa eine epistel S(ankt) Pauli oder einen Propheten verdeutschet / So fern / das er des Lu(e)thers teutsch vn(d) dolmetzchen nicht dazu gebraucht / da solt man sehen ein fein / scho(e)n / loblich deutsch odder dolmetzchen / Den(n) wir haben ja gesehe(n) den Sudler zu Dresen / der mein New Testament gemeistert hat < ich wil seinen namen yn meinen bu(e)chern nicht mehr nennen / So hat er auch nun seinen richter / vnd ist sonst wol bekandt> der bekennet / das mein deutsch susse vnd gut sey / vnd sahe wol / das ers nicht besser machen kundt / vn(d) wolt es doch zu schande(n) machen / fur zu / vnd nahm fur sich mein New Testament / fast von wort zu wort / wie ichs gemacht hab / vnd thet meine vorrhede / groß vnd namen dauon / schreib seinen namen / vorrhede vnd

Die Einheitsübersetzung sollte und soll in der Liturgie verwendbar sein. Die „Bibel in gerechter Sprache“ schließt diese Verwendungsmöglichkeit nicht aus, fixiert sich indes nicht darauf¹⁸.

6. Das Spannungsfeld der Beziehungen und die Bibelübersetzung

Neben den Problemen mit „Liturgiam authenticam“ benennt Wolfgang Hubers Brief an die Deutsche Bischofskonferenz auch ein Verfahrensproblem: Die ursprüngliche Zusage, sich bei der Revision an das Konsensprinzip zu binden, sei in der Folgezeit mündlich und schriftlich auf das Bemühen um Konsens reduziert worden; im Konfliktfall könne das Mehrheitsprinzip wirksam werden. Die vatikanische Instruktion hatte die Bedeutung der Tradition hervorgehoben. Der Rat der EKD betont die Konsensstruktur des Verfahrens. Die „Bibel in gerechter Sprache“ stellt ein bestimmtes Verständnis von Gerechtigkeit in den Mittelpunkt. Traditionsbezogenheit, Konsensfähigkeit und Gerechtigkeit markieren ein Spannungsfeld von Beziehungen, das für Bibelübersetzungen relevant ist.

Traditionsbezogenheit

Konsensfähigkeit

Gerechtigkeit

Die Traditionsbezogenheit einer Bibelübersetzung wird da am augenfälligsten, wo in derselben Sprache und Konfession bereits eine Bibelübersetzung vorliegt. Auseinandersetzungen und Skandale, die es um Bibelübersetzungen gab und gibt, setzen die Vergleichbarkeit einer neuen Bibelübersetzung mit einer älteren voraus¹⁹. Jede derartige Bibelübersetzung stellt in Übernahme, Abweichung, ja noch im Ignorieren der traditionellen Vorläuferin eine Auseinandersetzung mit ihr dar. Selbst wo man der Tradition bewusst enttrinnen will, bringt sie sich durch die Hilfsmittel oft wieder ein: Die vorhandenen Lexika und Wörterbücher des biblischen Hebräisch und Griechisch fußen zu einem nicht geringen Teil wieder auf existierenden Bibelübersetzungen²⁰. Der Verweis auf die Tradition als Vorgabe verschleiern indes oft, dass das an Tradition Vorhandene vielfältiger ist als das, was

gloß dazu / verkaufft also mein New Testament vnter seinem namen / Wan(n) liebe(n) kinder / wie geschach mir da so wehe / da sein landsfurst mit einer grewlichen vorrhede verdampft / vnd verbot des Luthers New Testament zu lesen / Doch daneben gebot des Sudelers New Testament zu lesen / welchs doch eben dasselbig ist / das der Luther gemacht hat.“

¹⁸ Sobald die „Bibel in gerechter Sprache“ veröffentlicht sein wird, wird ein systematischer Vergleich mit dem Vorgängerprojekt Domay/Köhler eds. 2001 möglich sein. Letztere Teilübersetzung zielte explizit auf liturgische Verwendbarkeit ab; die ÜbersetzerInnen waren bei beiden Projekten z. T. identisch.

¹⁹ Vgl. Leutzsch 2006.

²⁰ Vgl. Lee 2003.

vorgegeben werden soll. Die Wiedergabe des Tetragramms mit „Dominus“, „Herr“, „Lord“ sei durch die von der Septuaginta initiierte Tradition vorgegeben. Tatsächlich findet sich in den Septuagintahandschriften an dieser Stelle Unterschiedliches: das Tetragramm in althebräischen Buchstaben, die Transkription ΙΑΩ, die Transkription αδωναί, die Ersetzung durch κυριος oder δεσποτης²¹. Mit *kyrios* bezieht man sich also nicht auf *die* Tradition, sondern auf *eine* Tradition; Tradition ist nicht *das* Vorgegebene, sondern *etwas* Vorgegebenes. Wenn Tradition nicht etwas Einliniges, Einförmiges, Eindeutiges ist, ist der Rückbezug auf eine bestimmte Tradition seinerseits begründungsbedürftig. Dann ist nicht die Tradition ausschlaggebend, sondern das Argument.

Das Konsensprinzip bei der Erarbeitung einer Bibelübersetzung spielt bereits in der ältesten Fassung der Septuagintalegende eine wichtige Rolle²²: Alle zweiundsiebzig Übersetzer hätten sich abschnittsweise, nachdem sie zuvor jeder für sich eine Übersetzung erarbeitet hätten, auf eine gemeinsame Version geeinigt – so stellt es der sogenannte Aristeasbrief (§ 302) dar. In jüngeren Fassungen der Legende wird der in der Diskussion erreichte Konsens dadurch ersetzt, dass der heilige Geist allen Beteiligten dieselben Übersetzungsentscheidungen eingibt, deren Identischsein sich im gemeinsamen Vergleich herausstellt. Verfahrenstechnisch wäre neben dem Konsensprinzip auch der Kompromiss denkbar, der in anderer Hinsicht jede Bibelübersetzung prägt. Rüdiger Lux betont mit Recht, „daß jede Übersetzung nur einen Kompromiß zwischen zwei Sprachen darstellt“²³.

Im Blick auf das Verfahren und im Blick auf das Verhältnis von Ausgangs- und Zielsprache sind mit den Stichworten „Konsens“ und „Kompromiss“ Problemkonstellationen angesprochen, die unter dem Stichwort „Gerechtigkeit“ verhandelt werden könnten. Die Kategorie der Gerechtigkeit gewinnt in der neueren Übersetzungs- und Bibelübersetzungstheorie zunehmend an Bedeutung²⁴. Orientiert man sich dabei am biblischen Verständnis von „Gerechtigkeit“, so geht es darum, dass potentiellen oder tatsächlichen Konfliktparteien Genüge getan wird.

Anders als die Einheitsübersetzung macht die „Bibel in gerechter Sprache“ eine so verstandene Gerechtigkeit zu Ziel und Kriterium des Übersetzungsprojekts. Insbesondere soll die Bibelübersetzung der Gerechtigkeit im Verhältnis von Frauen und Männern Rechnung tragen und den jüdischen Partnerinnen und Partnern in einer Erneuerung der christlich-

²¹ Vgl. Siegert 2001, 202-207.

²² Zur Bedeutung des Konsensprinzips in der Antike vgl. die Hinweise in Leutzsch 1994, 39.44f.49.52.54f.57.117.

²³ Lux 1992, 9. Vgl. auch Levi 1995, 181: „Die Erfahrung hat mich dann gelehrt, daß Übersetzung und Kompromiß Synonyme sind [...]“

²⁴ Hinweise in Leutzsch 2002, 6-14.

jüdischen Beziehung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Deshalb wird Rücksicht auf bestehende und entstehende Traditionen jüdischer Bibelübersetzung und Liturgie genommen und werden lange verschüttete Traditionen der Sichtbarkeit weiblichen Lebens und Handelns im biblischen Zeitalter, in der Bibel und ihrer Auslegung besonders berücksichtigt. Diese Übersetzungsperspektiven zielen auf Konsens insbesondere mit Frauen in und außerhalb der Kirche und mit jüdischen Frauen und Männern.

Von diesem Focus her werden bestimmte Übersetzungsentscheidungen frag-würdig, die ohne den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und der Gerechtigkeit für die christlich-jüdische Beziehung anders hätten ausfallen können. Nach der Einheitsübersetzung wäre am Ende des Jesajazitats (6,9f.) in Apg 28,17 über Israel zu lesen: „damit sie sich nicht bekehren und ich sie nicht heile“. Die „Bibel in gerechter Sprache“ übersetzt, dem Griechischen entsprechend, den Schluss der Gottesrede so: „Aber ich werde sie heilen.“ Die Einheitsübersetzung folgt einer erst im 20. Jahrhundert ohne Anhalt in der Textüberlieferung in die Textausgaben eingeführten Konjektur, wenn sie Paulus in Röm 16,7 einen Apostelkollegen grüßen lässt, der den in der ganzen Antike nicht belegten männlich klingenden Namen „Junias“ trägt. Mit der Textüberlieferung, den kritischen Textausgaben des 19. (und 21. Jahrhunderts) und der Römerbriefauslegung des ersten Jahrtausends lässt die „Bibel in gerechter Sprache“ die Apostelin Junia wieder zu ihrem Recht kommen²⁵.

7. Mögliche Perspektiven und Aufgaben

Die „Einheitsübersetzung“ und die „Bibel in gerechter Sprache“ stellen zwei Varianten ökumenischer Bibelübersetzung dar, neben denen andere denkbar wären. Der Rückzug der EKD aus dem Projekt einer Revision der Einheitsübersetzung lässt offen, wie manche Entscheidungen ausgefallen wären. Wären die von den einen „Apokryphen“, von den anderen „deuterokanonische Schriften“ genannten Texte unter die Texte der hebräischen Bibel eingeordnet (wie in der Septuaginta oder in der Vulgata) oder im Anschluss daran in einem eigenen Bereich zusammengefasst worden (wie in neueren ökumenischen Bibelübersetzungen, etwa der New Revised Standard Version, der Gute Nachricht Bibel, der Nieuwe Bijbelvertaling)? Hätte es eigene Überschriften dazu gegeben, Vorbemerkungen oder Vorreden – und wie hätten sie ausgesehen?

Wäre das Übersetzungsziel liturgische Verwendbarkeit mit anderen Übersetzungszielen konfrontiert worden? Wäre die Möglichkeit erwogen worden, dass zwischen

²⁵ Vgl. Brooten 1986; Schröder 2006.

liturgiebezogenen und nichtliturgiebezogenen Bibelübersetzungen eine Differenz bestehen und vielleicht auch bestehen *bleiben* könnte? Wäre es denkbar gewesen, dass die Revision der Einheitsübersetzung das Übersetzungsziel liturgische Verwendbarkeit durch ein anderes hätte ersetzen können?

Hätte „gemeinsame Revision“ gleichbedeutend sein müssen mit „Ausschluss jeglicher Alternativmöglichkeiten“? Wären andere Auslegungen von „gemeinsam“ denkbar gewesen²⁶?

Dass sie grundsätzlich denkbar sind, macht die „Bibel in gerechter Sprache“ an *einem* bestimmten Punkt deutlich: bei der Wiedergabe des Gottesnamens. Ausgeschlossen wurden unvokalisierte oder vokalisierte Transliterationen des Tetragramms und auch die Wiedergabe mit „Herr“. Jede Übersetzerin, jeder Übersetzer hat sich aus einem Pool von möglichen Wiedergaben für das jeweilige biblische Buch auf eine bestimmte Fassung festgelegt: „der/die Ewige“, „der/die Heilige“, „ha-Schem“, „ER/SIE“, „Adonaj“, „der/die Lebendige“ – alles Fassungen, die in Bibelübersetzungen, Lesekonventionen und liturgischer Praxis Tradition haben. Der Pool möglicher Wiedergaben des Gottesnamens wird in der Kopfzeile jeder aufgeschlagenen Doppelseite präsentiert. Da der Ort des Gottesnamens in der Übersetzung an jeder Stelle markiert ist, kann beim privaten oder öffentlichen Lesen selbstständig auch eine andere Variante der Wiedergabe des Gottesnamens gewählt werden. Das Geheimnis des Gottesnamens, so die „Bibel in gerechter Sprache“, wird am besten gewahrt, wenn die Übersetzung nicht autoritär vereindeutigt. Vielleicht liegen hier grundsätzlichere Möglichkeiten für Bibelübersetzungen, für solche mit institutionellen Vorgaben, auch für ökumenische Projekte in Zeiten ökumenischer Beziehungskrisen.

²⁶ Die Festlegung eines gemeinsamen Wortlauts des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (1970) gibt beim Bekenntnis zur Kirche („christlich“ – „katholisch“) eine Differenz vor.

Literatur

- Baumann, Gerlinde (2005) Eine neue Stimme im Chor der Bibelübersetzungen. Die „Bibel in gerechter Sprache“ im Vergleich mit neuen deutschen Bibelübersetzungen. In: Kuhlmann ed. 2005, 186-199
- Brooten, Bernadette J. (1986) „Junia ... hervorragend unter den Aposteln“ (Röm 16,7). Nach: Elisabeth Moltmann-Wendel ed., Frauenbefreiung. Biblische und theologische Argumente. München/Mainz 4. Aufl. 148-151
- Domay, Erhard/Köhler, Hanne eds. (2001) Der Gottesdienst 4: Die Lesungen. Gütersloh
- Fricke, Klaus Dietrich/Meurer, Siegfried eds. (2001) Die Geschichte der Lutherbibelrevision von 1850 bis 1984. (Arbeiten zur Geschichte und Wirkung der Bibel 1). Stuttgart
- Jahr, Hannelore ed. (1998) Die neue Gute Nachricht Bibel. (Bibel im Gespräch 5). Stuttgart
- Joerg, Urs/Hoffmann, David Marc eds. (1997) Die Bibel in der Schweiz. Ursprung und Geschichte. Basel
- Kuhlmann, Helga ed. (2005) Die Bibel – übersetzt in gerechte Sprache? Grundlagen einer neuen Übersetzung. Gütersloh [2. Aufl. 2006]
- Lee, John A. L. (2003) A History of New Testament Lexicography. (Studies in Biblical Greek 8). New York/Washington/Baltimore/Bern/Frankfurt/Berlin/Brussels/Vienna/Oxford
- Leutzsch, Martin (1994) Die Bewährung der Wahrheit. Der dritte Johannesbrief als Dokument urchristlichen Alltags. (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 16). Trier
- (2002) Dimensionen gerechter Bibelübersetzung. In: Sonderdruck zum Projekt: Bibel in gerechter Sprache. Gütersloh 5-32 (geringfügig überarbeitet in Kuhlmann ed. 2005, 16-35)
- (2003) Jüdin, Bürgerin, Ärztin, Jüngerin, Apostelin: Frauenrollen in der Bibel sichtbar machen – eine Herausforderung für gerechte Bibelübersetzung. In: Erhard Domay/Hanne Köhler eds., Werkbuch Gerechte Sprache in Gemeinde und Gottesdienst. Praxisentwürfe für Gemeindefarbeit und Gottesdienst. Gütersloh 105-116
- (2005) Inklusive Sprache in der Bibelübersetzung. In: Kuhlmann ed. 2005, 200-209
- (2006) Bibelübersetzung als Skandal und Verbrechen. In: Rainer Dillmann ed., Bibel-Impulse. Film – Kunst – Literatur – Musik – Theater – Theologie. (INPUT 5). Berlin 42-57
- Levi, Primo (1995) Die Untergegangenen und die Geretteten. (dtv 11730). München 2. Aufl. (Originalausgabe italienisch 1986)
- Luther, Martin (1983) Studienausgabe. Band 3. Berlin
- Lux, Rüdiger (1992) Die Weisen Israels. Meister der Sprache – Lehrer des Volkes – Quelle des Lebens. Leipzig
- Margot, Jean-Claude (1997) Die Traduction Œcuménique de la Bible (TOB). In: Joerg/Hoffmann eds. 1997, 331-334
- Martin, Peter (1983) Martin Luther und die Bilder zur Apokalypse. Die Ikonographie der Illustrationen zur Offenbarung des Johannes in der Lutherbibel 1522 bis 1546. (Vestigia Bibliae 5). Hamburg
- Meurer, Siegfried ed. (1991) The Apocrypha in Ecumenical Perspective. The place of the late writings of the Old Testament among the biblical writings and their significance in the eastern and western church traditions. (UBS Monograph Series 6). New York
- Paul, William E. (2003) English Language Bible Translators. Jefferson/London
- Rauch, Otto (1997) Die interkonfessionelle Übersetzung der Bibel in italienischer Umgangssprache (TILC). In: Joerg/Hoffmann eds. 1997, 321f.
- Salevsky, Heidemarie (2002) Translationswissenschaft. Ein Kompendium. Frankfurt/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien
- Schröder, Anke (2006) Junia. In: Marion Keuchen/Helga Kuhlmann/Harald Schroeter-Wittke eds., Die besten Nebenrollen. 50 Porträts biblischer Randfiguren. Leipzig 272-276

- Selge, Kurt-Victor (1967) Die ersten Waldenser. Mit Edition des Liber Antihæresis des Durandus von Osca. Band 1: Untersuchung und Darstellung. (Arbeiten zur Kirchengeschichte 37/1). Berlin
- Siegert, Folker (2001) Zwischen Hebräischer Bibel und Altem Testament. Eine Einführung in die Septuaginta. (Münsteraner Judaistische Studien 9). Münster/Hamburg/Berlin/London